

18. Dezember 2025

Rede zum Haushaltsentwurf 2026 von Stadtdirektor und Stadtkämmerer Luidger Wolterhoff

Es gilt das gesprochene Wort – Sperrfrist heute 15 Uhr

Liebe Frau Oberbürgermeisterin,

sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
liebe Gelsenkirchenerinnen und Gelsenkirchener,

eins vorweg. Die gute Nachricht lautet: heute liegt ein Haushaltsentwurf vor Ihnen, der genehmigungsfähig ist. Ein Haushaltssicherungskonzept ist aktuell nicht notwendig.

Damit sind in Gelsenkirchen weiterhin Projekte und Maßnahmen möglich, die so wichtig für unsere Stadt, meine Heimatstadt sind.

In der Rede unserer Oberbürgermeisterin wurden gerade zahlreiche Maßnahmen und Projekte benannt, die wir realisieren wollen und können. Gerade Investitionen in den Bildungsbereich oder auch in die Verkehrsinfrastruktur kommen uns allen zugute.

Das freut mich ganz besonders, ist der Haushalt 2026 doch der letzte von 10 Haushalten der Stadt Gelsenkirchen, an welchen ich zuerst als Sozialdezernent und dann als Kämmerer mitwirken durfte.

Das auch für 2026 ein Haushaltssicherungskonzept vermieden werden konnte, ist der Verdienst vieler Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung, im Kreis unserer Führungskräfte und im guten Miteinander im Verwaltungsvorstand. Alle haben in großer Haushaltsdisziplin geplant. Dafür danke ich an dieser Stelle ausdrücklich.

Nun aber zu den Schattenseiten: Der Ihnen heute vorliegende Haushaltsentwurf schließt mit einem negativen Jahresergebnis von rund 66 Mio. Euro ab. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung können wir keine schwarzen Zahlen in Aussicht stellen, da in 2027 mit einem planerischen Minus von rund 33 Mio. Euro, in 2028 von knapp 23 Mio. Euro und in 2029 von fast 17 Mio. Euro zu rechnen ist. Unter Anwendung des Instrumentes des globalen Minderaufwands müssen wir mit einem Fehlbedarf für 2026 von rund 35 Mio. Euro rechnen. Der globale Minderaufwand ist eine pauschale, noch nicht konkret zugeordnete Einsparung im Haushaltsplan, um Kosten zu senken oder einen Fehlbetrag auszugleichen und stellt eine allgemeine Sparverpflichtung dar. In 2026 wurde ein aktuell globaler Minderaufwand von 2 Prozent festgelegt, er beträgt somit rund 31 Mio. Euro.

Stadt Gelsenkirchen
Vorstandsbereich Oberbürgermeisterin
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Abteilung 12/1 - Kommunikation
Hans-Sachs-Haus
Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen

Martin Schulmann
Pressesprecher
Telefon: 0209 169-2374
Mobil: 0151 16169667
Telefax: 0209 169-2381

www.gelsenkirchen.de
presse@gelsenkirchen.de

Und auch unter Anwendung des globalen Minderaufwandes in den Folgejahren müssen wir feststellen, dass die Fehlbedarfe ein deutliches Zeichen für die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen sind. Solange das so ist, gilt es, strikte Regeln bei der Haushaltsumsetzung festzulegen. Die Fehlbedarfe führen nämlich dazu, dass die Ausgleichsrücklage - also die Mittel die wir in „besseren“ Jahren zurücklegen konnten - vollständig aufgezehrt wird. Zwar resultiert hieraus durch das noch vorhandene Eigenkapital keine Überschuldung der Stadt, dies zeigt jedoch, dass der vorhandene Spielraum immer enger wird. Nach heutiger Planung verbleibt am Ende der Mittelfristplanung kein Geld mehr in der Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage schrumpft auf rund 77 Mio. Euro. Mit Stand vom 31.12.2024 betrug die Ausgleichsrücklage im Vergleich hierzu noch fast 73 Mio. Euro und die Allgemeine Rücklage gut 95 Mio. Euro.

Auch wenn die geplanten Defizite mit den Jahren kleiner werden, wird vor allem durch die Aufzehrung der Ausgleichsrücklage und der Schmelzung der Allgemeinen Rücklage deutlich, dass unser Erspartes schrumpft und sich langsam dem Ende neigt!

Meine Damen und Herren,

im Ergebnis liegt Ihnen ein Haushaltsentwurf 2026 vor, welcher nur unter Anwendung des globalen Minderaufwands genehmigungspflichtig aufgestellt werden konnte. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht – wie gerade schon gesagt – derzeit zwar noch nicht – und das betone ich ausdrücklich, noch nicht. Der Gedanke ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen zu müssen, rückt jedoch näher. Es wird durch die zunehmend schlechter werdende Haushaltsslage in den Kommunen deutlich, dass das Grundproblem bleibt: Die strukturell unzureichende Finanzierung der Kommunen verschärft sich weiter.

Ein Beispiel hierfür sind die Betriebskosten der Offenen Ganztags-schulen. Ab 2026 beteiligt sich der Bund über eine Erhöhung des Landesanteils an der Umsatzsteuer an diesen Kosten. Die Kommunen tragen bereits mehr als die Hälfte der Ausgaben, weshalb eine konsequente vollständige Weiterleitung der Mittel durch das Land zwingend notwendig wäre. Das Land NRW hat sich jedoch gegen eine Weiterleitung der dringend benötigten Gelder entschieden, wodurch sich die finanzielle Schieflage der Kommunen in NRW weiter verschärft.

Aufgrund der schwierigen und zunehmend herausfordernden finanziellen Situation ist es für das Haushaltsjahr 2026 notwendig, durch Bewirtschaftungsregelungen dringend benötigte Einsparungen zu erzielen. Ohne eine restriktive Planung und den zwingend erforderlichen Bewirtschaftungsregeln, laufen wir Gefahr die Allgemeine

Rücklage weiter aufzubrauchen und in ein Haushaltssicherungskonzept zu laufen.

Der ihnen vorliegende Haushaltsentwurf 2026 wurde daher mit äußerst spitzer Feder geplant: Dies bedeutet, dass Aufwandssteigerungen sehr restriktiv angesetzt und sämtliche auch noch so im Vergleich „kleine“ Anmeldungen geprüft wurden. Im Ergebnis dieser Prüfungen musste Vieles gekürzt oder zeitlich verschoben werden. Teils konnten einige freiwillige Leistungen nach langer Überlegung gar nicht erst etatisiert werden.

Eingeplant werden konnten jedoch für 2026 und 2027 Mittel für das von mir sehr geschätzte Format der Bezirksforen. Die Bezirksforen haben sich seit der Einführung 2018 als direkte Beteiligungsmöglichkeit bei den Bürgerinnen und Bürger zu einem anerkannten Format entwickelt. Auch in den Jahren 2026 und 2027 ist ein „symbolischer“ Euro pro Einwohner je Bezirk eingeplant. Ihnen liegt hierzu in der heutigen Sitzung der Beschluss unter dem Vorbehalt der öffentlichen Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2026 vor.

Im Personalbereich sind mittelfristig Einschnitte unvermeidlich. Mit rund 20 Prozent der ordentlichen Aufwendungen im Haushalt stellen die Personal- und Versorgungsaufwendungen einen großen Posten dar. Die Einrichtung zusätzlicher oder auch neuer Stellen wurde ab 2027 nicht mehr beplant. Das führt zu Einsparungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro jährlich ab 2027. Planerisch gehe ich davon aus, dass sich die Stellenbesetzungsquote durch den demografischen Wandel in Zukunft reduzieren wird. Das ist zwar günstig für den Haushalt, wird aber Ausfluss auf unsere Leistungsfähigkeit haben, insbesondere wenn weiter neue Aufgaben auf die Kommunen zukommen.

Ein Risiko mit Blick auf den Personalhaushalt entsteht auch durch die gesetzlich vorgeschriebene Bildung der Pensionsrückstellung. Die hier im Ergebnis zu bedienenden Bedarfe steigen nach den jetzigen Planungen in der Mittelfristplanung auf ein hohes Niveau an und belasten dadurch die finanzielle Situation. Um diese Herausforderung anzugehen, müssen mittelfristig Lösungen gefunden werden.

Eine weitere Herausforderung stellt, wie auch in den vergangenen Jahren, der Kreditbedarf und die derzeitige Zinsentwicklung dar, welche insbesondere mit Blick auf geplante Investitionen und steigende Kreditbedarfe ein Risiko darstellt. Aufgrund der negativen Jahresergebnisse werden auch die Kassenkredite weiter ansteigen. Der Haushaltsentwurf sieht eine erhebliche Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von knapp 260 Mio. Euro im Jahr 2026 vor. Und wie bereits in den vergangenen Jahren erwähnt, können wir ohne Fremdkapital, welches teuer geliehen werden muss, keine notwendigen Investitionen in unsere Infrastruktur tätigen. Auch vor diesem Hintergrund sind Einsparungen und Kompensationen zwingend notwendig, um auch weiterhin beispielsweise in den Bildungsbereich

oder in die Verkehrsinfrastruktur zu investieren. Diese überaus anspruchsvolle Aufgabe muss gestemmt werden, da diese Investitionen uns allen zugutekommen.

Mit Blick auf das letzte Jahr möchte ich auch in diesem Jahr erneut auf eine nach wie vor bestehende Herausforderung blicken. Das Land NRW hat im Rahmen der Grundsteuerreform die sogenannten „differenzierenden Hebesätze“ als Möglichkeit geschaffen, um zwischen Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken Unterscheidungen festlegen zu können. Diese optionale Möglichkeit haben wir in Gelsenkirchen in der Vergangenheit aufgegriffen und umgesetzt. Durch erhebliche nachträglich erfolgte Grundsteuer-Messbetragsveränderungen, welche erst nach der Kalkulation der Hebesatzempfehlungen des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW erfolgte, wurde der Planansatz um fast 3,5 Mio. Euro verfehlt. Es liegt somit nach derzeitigem Stand keine Aufkommensneutralität in Gelsenkirchen vor. Die derzeit festgesetzten Hebesätze von 498 Prozent für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, von 696 Prozent für Wohngrundstücke, als auch von 1397 Prozent für unbebaute und Nichtwohngrundstücke müssten zwingend verändert werden, um weitere Fehlbedarfe in den Folgejahren zu vermeiden.

Wie Sie sicherlich den Medien entnehmen konnten, liegt aktuell ein noch nicht rechtskräftiges Urteil des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen vom 04. Dezember 2025 vor, welches unsere jetzige Satzung aufgrund der erstinstanzlich als rechtswidrig bewerteten differenzierenden Hebesätze, wie auch in anderen Kommunen, als nichtig beurteilt. Eine weitere Beurteilung der Situation bleibt abzuwarten. Die betroffenen Kommunen stehen in einem stetigen Austausch, um die Situation stets unter Einbeziehung von aktuellen Entwicklungen zu bewerten. Wir stehen also auch in Sachen Grundsteuern vor einer großen und auch wegweisenden Herausforderung.

Sie finden eine Tischvorlage unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“, in der wir beschreiben, dass wir die Grundsteuer vorerst weiter auf Basis des unveränderten Satzungsbeschlusses aus dem Jahr auch für das Jahr 2026 anwenden werden. Bis zum 30.06.2026 werden wir Ihnen eine neue Satzung vorlegen, die entweder angepasste differenzierende Hebesätze vorschlägt oder eine Satzung mit einem einheitlichen Hebesatz, falls nur diese rechtssicher umzusetzen sein sollte. Diese rechtliche Prüfung läuft. Ein einheitlicher Hebesatz würde eine Belastungserhöhung für Wohnungsgrundstücke von fast 40 Prozent bedeuten.

Zuerst gilt es aber, die Begründung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen abzuwarten. Die Zeiten bleiben spannend.

Meine Damen und Herren,

bei all den Herausforderungen gibt es auch Chancen, welche für eine bessere Haushaltslage sorgen und uns die Möglichkeit geben, ein klein wenig Spielraum in unserer Situation zu erlangen: Die Altschuldenhilfe und das Infrastrukturgesetz NRW sind überaus willkommene Chancen für unsere Stadt.

Der Anteil Gelsenkirchens an der Altschuldenhilfe beträgt voraussichtlich knapp 168 Mio. Euro. Eine Einplanung der Gelder in den Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2026 konnte noch nicht erfolgen, da der entsprechende Bescheid noch aussteht. Der Antrag wurde fristgerecht und vollständig durch uns eingereicht. Der zu erwartende Betrag wird unser Eigenkapital stärken und die Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt reduzieren. Wir erwarten zudem weiterhin eine Beteiligung des Bundes.

Aus dem Infrastrukturgesetz NRW erhält Gelsenkirchen voraussichtlich fast 165 Mio. Euro. Diese Mittel stehen bis zu zwölf Jahre lang für Investitionsvorhaben in den folgenden Kategorien zur Verfügung:

1. Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur
2. Sanierung von Liegenschaften, beispielsweise in energetischer Hinsicht, sowie Maßnahmen, die den Zielen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung dienen
3. Verkehrsinfrastruktur
4. Digitale Resilienz und Digitalisierung
5. Sportinfrastruktur
6. Öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Vorschlagsliste, wie die zur Verfügung stehenden Mittel unter Beachtung der festgelegten Kategorien verwendet werden könnten. Weitere Förderprogramme sind angekündigt, aber noch nicht konkretisiert, sodass auch hier weitere Chancen erhofft werden. Näheres können Sie ebenfalls einer Vorlage unter „Mitteilungen und Anfragen“ entnehmen.

Es ist zu erwarten, dass die LWL-Umlage geringer ausfällt als von uns geplant. Hierdurch könnte der globale Minderaufwand jährlich um etwa 5 Mio. Euro reduziert werden und uns mehr Spielraum bei der Haushaltsbewirtschaftung geben.

Die Wertgrenzen der Haushaltssatzung wurden überprüft und unter einem kommunalen Vergleich gestellt. Im Ergebnis steht eine Anpassung der Wertgrenzen, um die Handlungsfähigkeit zukünftig zu stärken: Die Wertgrenze für die Pflicht zur Aufstellung einer Nachtragssatzung wurde von 4 Prozent auf 6 Prozent angehoben, wäh-

rend die Wertgrenze für die Berichtspflicht von 3 Prozent auf 5 Prozent angehoben wurde.

Im Kern bedeutet all dies, dass ab sofort ohne Kompensationen Vieles nicht mehr so möglich sein wird, wie wir es aus den Vorjahren kennen. Wir müssen mittelfristig Ausgaben senken und Einnahmen steigern. Für größere Vorhaben müssen bereits jetzt grundsätzlich entsprechende Gegenfinanzierungen bereitgestellt werden. Wenn wir diesen Weg nicht gehen, wird der ohnehin bereits enge finanzielle Spielraum nach aktuellem Stand weiter schrumpfen. Neben den ganzen Herausforderungen gibt es zwar auch Chancen, jedoch wird auch mit diesen Chancen eine sehr hohe Kraftanstrengung von Nöten sein, um diese herausfordernde Situation gemeinsam bewältigen zu können. Deshalb brauchen wir sowohl im Beratungsverfahren, als auch in der Bewirtschaftung des Haushalts einen engagierten, verantwortungsvollen und zielorientierten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Ich bin sicher, im gewohnt guten Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung wird uns dies gelingen und wünsche uns allen viel Erfolg bei dieser anspruchsvollen Aufgabe.

Herzlichen Dank!
